



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Vorab per E-Mail
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4253-3/981 I 02.12.2011	Unser Zeichen ID6-1334.10-139 Telefon / - Fax 089 2192-2248 / -12248	Bearbeiter Frau Müthing Zimmer 0367-OPL1	München 03.01.2012 E-Mail sabine.muething@stmi.bayern.de
--	---	---	---

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Maria Scharfenberg vom
30.11.2011 betreffend Mögliche Zusammenarbeit und Kontakte des Bayeri-
schen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) mit dem Rechtsextremis-
ten Tino Brandt**

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Aufgrund entsprechender Datenlöschungs- und Aktenvernichtungsvorschriften stehen beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz nur noch eingeschränkt Daten zu seinem Erkenntnisstand Anfang der 1990er Jahre zur Verfügung. Welcher Kenntnisstand damals im Detail bestand, ist zuverlässig nicht mehr feststellbar. Gleichwohl gibt es zu Tino Brandt noch in großem Umfang Dokumente. Die Dokumente sind Gegenstand aktueller, noch nicht abgeschlossener, Auswertungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in Zusammenhang mit der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU). Eine Bewertung und Einschätzung von Tino Brandt und seiner damaligen Rolle in der

rechtsextremistischen Szene ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt deshalb nur bedingt möglich. Inwieweit seine damalige Rolle im Detail rekonstruierbar sein wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

zu 1.: *War dem BayLfV zum Zeitpunkt des Umzugs Tino Brandts, dem ehemaligen Aktivisten der Organisation ‚Nationaler Block‘ und möglichen späteren Unterstützer der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU), aus Thüringen nach Landau an der Isar bekannt, dass es sich bei dieser Person um einen herausragenden Organisator rechtsextremer Politik handelte bzw. handelt?*

zu 1.1: *Wenn ja, was wusste das BayLfV damals über Tino Brandt?*

zu 1.2: *Wenn nein, warum gab es keine Informationen darüber?*

zu 2.: *Seit wann hatte das BayLfV Kenntnis davon, dass Tino Brandt in Bayern Kader für die rechtsextreme Partei ‚Nationaler Block‘, die im Juni 1993 vom Bayerischen Innenminister verboten wurde, aufbauen wollte?*

zu 2.1: *Welche Aktivitäten Brandts in Landau waren dem BayLfV bekannt?*

zu 2.2: *Wie kamen die Erkenntnisse zustande?*

zu 3.: *War dem BayLfV im Frühjahr 1993 bekannt, dass Tino Brandt nach Regensburg umzog?*

zu 3.1.: *Wenn ja, was wusste das BayLfV damals über Tino Brandts Aktivitäten in Regensburg?*

zu 3.2: *Wenn nein, warum gab es keine Informationen darüber?*

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen, der damalige Erkenntnisstand des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ist nach der Aktenlage nicht nachvollziehbar.

zu 4.: *Wurde Tino Brandt in der Zeit, als er in Bayern wohnte, vom BayLfV überwacht?*

Ja.

zu 4.1: *Wenn ja, bei welchen Gelegenheiten?*

Im Rahmen des Beobachtungsauftrags im Bereich Rechtsextremismus sind auch Erkenntnisse zu Tino Brandt erhoben und gespeichert worden, beispielsweise anlässlich seiner Teilnahme an Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in Bayern, zum Teil auch in der Funktion als Organisator, Initiator oder Redner. Überwacht wurden auch seine Kontakte zu damaligen führenden Aktivisten der bayerischen rechtsextremistischen Szene. Bekannt war er auch durch seine Tätigkeit beim rechtsextremistischen Verlag „Nation & Europa“ in Coburg. Tino Brandt stand auch als formaler Begründer des „Fränkischen Heimatschutzes“ (FHS) unter Beobachtung. Sein Versuch, den FHS als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ (THS) aufzubauen, scheiterte allerdings.

zu 4.2: *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

zu 5.: *Wurde Tino Brandt in der Zeit, als er in Bayern wohnte, vom BayLfV kontaktiert?*

zu 5.1.: *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*

zu 5.2: *Wenn ja, zu welchem Zweck?*

zu 6.: *Stand Tino Brandt jemals in den Diensten des BayLfV?*

zu 6.1: *Wenn ja, welche Leistungen oder Vergütungen bezog Tino Brandt dafür?*

zu 6.2: *Wenn ja, welche Leistungen, Hinweise oder Informationen lieferte Tino Brandt an das BayLfV?*

Tino Brandt wurde zu keinem Zeitpunkt von Mitarbeitern des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz kontaktiert. Er stand auch nicht in Diensten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz.

zu 7.: *Hatte das BayLfV nach dem Umzug Brandts nach Thüringen (Anfang 1994) Kontakt zu Brandt und stand das BayLfV in Sachen Tino Brandt in Kontakt mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz?*

zu 7.1: *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*

zu 7.2.: *Wenn ja, zu welchem Zweck?*

Da Tino Brandt sowohl in Thüringen als auch in Bayern extremistisch aktiv war, fand zwischen den Landesämtern für Verfassungsschutz Thüringen und Bayern ein Informationsaustausch statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 6.2 verwiesen.

zu 8.: *Hatte das BayLfV Kenntnis von den Verbindungen Brandts zu der Organisation ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) bzw. zu den Personen, die nach derzeitigem Kenntnisstand die NSU unterstützt haben?*

zu 8.1: *Wenn ja, was genau wusste das BayLfV diesbezüglich?*

Die NSU wurde dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz erst im Jahr 2011 bekannt, über Brandt liegen ihm seit dem Jahr 2002 keine Erkenntnisse mehr vor. Derartige Kenntnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz sind daher ausgeschlossen.

zu 8.2: *Welche weiteren Erkenntnisse hat das BayLfV über die NSU bzw. die Personen, die nach derzeitigem Kenntnisstand die NSU unterstützt haben?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 8.1 verwiesen; im Übrigen dauern die Ermittlungen an.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister